



Overath, 05.02.24

Stadt Overath
Herrn Bürgermeister Nicodemus
Hauptstraße 25
51491 Overath

Antrag Stelle Radwegemanagment

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nicodemus,

wir bitten Sie als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates (07.02.2024) zu setzen und bitten die späte Einreichung zu entschuldigen:

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2024 u.a. zusätzliche Stellen im Amt für Tiefbau und Grünflächen beantragt (Begründung siehe da).

Wir beantragen die Förderung mindestens einer dieser Stellen aus dem Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK). Gleichzeitig beantragen wir die Einrichtung einer mindestens 0,5 Stelle VZÄ, die inhaltlich in erster Linie die Erweiterung des Radwegenetzes (Radschnellwege und touristische Radwege) in und um Overath vorantreibt, die für dieses Radwegenetz notwendigen Fördermittel aquiriert und die dafür konzeptionellen und planerisch notwendigen Voraussetzungen koordiniert und begleitet.

Die durch die Verwaltung beantragte Stelle im Amt für Tiefbau und Grünflächen würde für die Dauer von mindestens 2 Jahren zu 80% gefördert. Die dadurch freiwerdenden, in den Haushaltsentwurf bereits eingearbeiteten Haushaltsmittel werden für diese neu zu schaffende Stelle „Radwegemanagment“ verwendet.

Begründung:

Aus dem BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) wurde zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) eine weitere Förderrichtlinie für Kommunen ab dem 01.02.24 auf den Weg gebracht. Das BMUV stellt den Kommunen mit dem neuen KfW-Programm "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" ein effektives Instrument zur Renaturierung von Siedlungsräumen zur Verfügung. Dies ergänzt sinnvoll die bereits existierende Förderrichtlinie für ländliche Räume. Insgesamt stehen über 200 Millionen Euro bereit, um Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen, die mehr Klimaschutz und Lebensqualität in städtische Gebiete bringen. Dazu gehören die naturnahe Gestaltung urbaner Räume, die Pflanzung von Stadtbäumen, die Pflege von Grünflächen sowie die Schaffung neuer Naturoasen

Gefördert werden sowohl Pflegekonzepte als auch die Umsetzung, technische Ausstattung und Personal für:

- * Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement
- * Pflanzung und Pflege von Bäumen
- * Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen
- * Anlegen von kleinen Grünanlagen wie Pikoparks, Naturerfahrungsräumen, urbanen Wäldern und Gärten
- * Renaturierung urbaner Kleingewässer

Gefördert werden:

- * Kommunale Gebietskörperschaften
 - * Gemeindeverbände
 - * Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
 - * Kommunale Zweckverbände
 - * Weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts, sofern sie nicht dem Bund oder den Ländern zuzuordnen sind (z.B. Kirchen)
 - * Interkommunale Zusammenarbeit und Weiterleitung der Fördermittel an Dritte, z.B. kommunale Wohnungsunternehmen oder Vereine
- * Der Antrag auf Zuschuss kann direkt auf der Webseite der KfW ausgefüllt und per E-Mail oder auf dem Postweg eingereicht werden
- * Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Bereitstellung des Zuschusses durch die KfW
- * Es wird ein Zuschuss von 80% der förderfähigen Kosten gewährt, bzw. 90% für finanzschwache Kommunen (mit Haushaltssicherungskonzept)
- * Die Projektdauer beträgt 2 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung um bis zu weitere 2 Jahre

Alle weiteren Infos zu den Kriterien und der Antragsstellung findet sich hier: <https://www.kfw.de/444> .

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Keller-Bartel

Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen Overath